



Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen

Inhalt:

- I. Gender Mainstreaming als geschriebenes Wort
- II. Die gängigsten Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen
- III. Geschlechtsneutrale Formulierungen
- IV. Weitere Hinweise
- V. Ausnahmen
- VI. Verwendete Literatur

www.freiburg.de/gender

Stand:
Januar 2017



Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen Kurze Zusammenfassung: Geschlechtersensibles Formulieren

Eine lebendige Sprache entwickelt sich mit den Menschen, die sie sprechen. Auch die zunehmende Gleichberechtigung der Geschlechter findet sich in der Sprache wieder. Das betrifft Medien und Alltagssprache, Politik und Wirtschaft sowie Verwaltung gleichermaßen.

Hinweise zu einer geschlechtersensiblen Sprache gibt es seit der UNESCO-Resolution von 1987, in der die explizite Nennung von Frauen* zur Sichtbarmachung dieser festgehalten ist.¹

Inhaltsverzeichnis

- I. Gender Mainstreaming als geschriebenes Wort
- II. Die gängigsten Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen
 - a) Paarform
 - b) Statischer Unterstrich
 - c) Sternchen-Form
- III. Geschlechtsneutrale Formulierungen
- IV. Weitere Hinweise
- V. Ausnahmen
- VI. Verwendete Literatur

I. Gender Mainstreaming als geschriebenes Wort:

Der Begriff Gender Mainstreaming als geschriebenes Wort stand erstmals 2006 im Rechtschreibduden. Die Erklärung fokussierte primär die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Lebensbedingungen und Interessen und ist konform mit dem Art. 3 GG:

¹ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 1993.

Stadt Freiburg - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming - Dezernat I •

Rathausplatz 2-4 - D-79098 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0) 761/201-1900/1910 - Fax: +49 (0)761/201-1919

E-Mail: gender@stadt.freiburg.de

Mehr Informationen unter:

www.freiburg.de/gender

„(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das seit 2006 in Kraft ist, geht die Definition über die Zweigeschlechtlichkeit hinaus: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (AGG § 1).

Die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Diskriminierung sind wichtige gesellschaftlich-politische Ziele und spiegeln sich in unterschiedlichen Gesetzen wider (s. oben). Gender Mainstreaming (GM) als Strategie fördert seit 1999 (Amsterdamer Vertrag) die Realisierung von Gleichstellungspolitik auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene.

II. Die gängigsten Formen antidiskriminierender Sprachhandlungen

a) Paarform

Bei der Paarform werden weibliche und männliche Formen durch ein „und“ oder „oder“ verbunden, z. B.:

- Schülerinnen **und** Schüler
- „Bestehen Unklarheiten über die gesundheitliche Verfassung sollte der Rat einer Ärztin **oder** eines Arztes eingeholt werden.“ (besser noch: „der ärztliche Rat“)

Bei der Paarform werden in der Regel beide Sprachvarianten im Wechsel verwendet. Beim Sprechen wird zu Beginn verdeutlicht, dass eine geschlechtersensible Sprache verwendet wird, indem abwechselnd die weibliche und die männliche Sprachform genutzt wird. Allerdings verbleibt diese Sprachform durch die deutliche Hervorhebung der Zwei-Geschlechter-Norm „[...] innerhalb der Vorstellung, dass es ausschließlich Frauen und Männer gibt.“²

Spätestens seit dem Inkrafttreten des AGGs 2006 kann die tradierte sprachliche Ausrichtung im Kontext der Zwei-Geschlechter-Norm in Frage gestellt werden. Im AGG wird explizit auf das Ziel des Gesetzes eingegangen, das die „[...] Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (AGG § 1) sind. Da die Gleichberechtigung der Geschlechter zunehmend auch in der Sprache abgebildet wird, haben sich

² AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin: *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit!*, S. 28.

Stadt Freiburg - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming - Dezernat I •

Rathausplatz 2-4 - D-79098 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0) 761/201-1900/1910 - Fax: +49 (0)761/201-1919

E-Mail: gender@stadt.freiburg.de

Mehr Informationen unter:

www.freiburg.de/gender

seit den 1990er Jahren konsequent der *statische Unterstrich* „_“ und die *Sternchen-Form* „*“ als gendersensible Schreibweisen in akademischen Arbeitsbereichen sowie in unterschiedlichen Verwaltungen bundesweit und darüber hinaus etabliert.³

b) Statischer Unterstrich (Gender Gap)

Bei dieser Schreibweise wird ein Unterstrich ‚_‘ zwischen der männlichen und der weiblichen Form eingefügt, z. B.:

- Mitarbeiter_innen
- Kolleg_innen

Mit dem Unterstrich soll die Gleichstellung aller Geschlechter verdeutlicht sowie Menschen in ihren verschiedenen Lebensaltern, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung gleichberechtigt mitgedacht und adressiert werden.

c) Sternchen-Form

Bei der Sternchen-Form wird ein Sternchen ‚*‘ zwischen der männlichen und der weiblichen Form eingefügt, z. B.:

- Mitarbeiter*innen

oder am Ende einer maskulinen bzw. femininen Bezeichnung:

- Damen* oder Herren*
- Mädchen* oder Jungen*

Das Sternchen ‚*‘ steht für mehr als nur Frau und Mann bzw. weiblich oder männlich, umfasst also eine Vielzahl an Geschlechtsidentitäten, die Menschen für sich in Anspruch nehmen und benennen können. Diese werden unter dem Kürzel LSBTTIQ zusammengefasst: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere.⁴

Während die Sternchenform ‚*‘ primär auf die sexuelle Identität bzw. sexuelle Orientierung rekurriert, steht der statische Unterstrich für die Vielfalt der Menschen (vgl. dazu Charta der Vielfalt). Im Diskurs über geschlechtersensible Sprache fällt auf, dass zunehmend auch Formulierungen gewählt werden, die an klassische Anreden anknüpfen und dazu gendersensible Schreibweisen einbinden, z.B.:

- Sehr geehrte Damen* und Herren*, liebe Mitarbeiter_innen

³ Zur Verwendung von gendersensibler Sprache und Schreibweise im Verwaltungshandeln s. Kampagne der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen von Berlin *Gleichstellung weiter denken; Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung*, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen von Berlin; Stadt Wien *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren und eine diskriminierungsfreie Bildsprache*.

⁴ Vgl. dazu den Beschluss "Geschlechtergerechte Sprache in Anträgen an die BDK": http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_Geschlechtergerechte_Sprache.pdf (Stand: 23.08.16).

Stadt Freiburg - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming - Dezernat I •

Rathausplatz 2-4 - D-79098 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0) 761/201-1900/1910 - Fax: +49 (0)761/201-1919

E-Mail: gender@stadt.freiburg.de

Mehr Informationen unter:

www.freiburg.de/gender

Mit dieser Schreibweise soll die Selbstverständlichkeit des "Mitdenkens" im Kontext der verschiedenen Gender-Kategorien und Diversity-Dimensionen hervorgehoben werden.

III. Geschlechtsneutrale Formulierungen

- Geschlechtsneutrale Formulierungen⁵ bieten sich als Alternative zu Doppelungen oder Paarformen an:
- Statt: Vertreterinnen und Vertreter
Besser: Vertretung
- Statt: Bürgerinnen und Bürger
Besser: Bürgerschaft
- Statt: „Bewerberinnen und Bewerber müssen das Formular vollständig ausfüllen.“
Besser: „Das Formular ist vollständig auszufüllen.“
- Statt: Rat der Ärztin/des Arztes
Besser: ärztlicher Rat

IV. Weitere Hinweise⁶

- Auch vermeintlich unpersönliche Fürwörter wie „jeder“ und „keiner“ sind nicht neutral, da sie Hinweise auf das Geschlecht der handelnden Personen geben
- Statt: „**Jeder** hat das Recht, ...“
Besser: „**Alle** haben das Recht, ...“
- Vermeidung von Sprachbildern mit Klischees und Stereotypen über „männliche“ und „weibliche“ Eigenschaften
- Statt: „Sie löste das Problem staatsmännisch.“
Besser: „Sie löste das Problem ausgezeichnet.“
- Bei der Abkürzung akademischer Grade oder Titel gibt es unterschiedliche Schreibweisen, um Geschlecht sichtbar zu machen:
 - Kennung im Kontext der zweigeschlechtlichen Norm: z.B. Doktor oder Doktorin
 - Kennung in der ausgeschriebenen weiblichen Form: Dr.ⁱⁿ
 - Verwendung des Apostrophs und der weiblichen Endung: Dr.ⁱⁿ
 - Geschlecht im Kontext von Vielfalt: Gender Gap (,_) und/oder Sternchenform (,*) für LSBTTIQ

⁵ Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: *Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache.*

⁶ Stadt Wien: *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren und eine diskriminierungsfreie Bildsprache*, S. 9.

Stadt Freiburg - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming - Dezernat I •

Rathausplatz 2-4 - D-79098 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0) 761/201-1900/1910 - Fax: +49 (0)761/201-1919

E-Mail: gender@stadt.freiburg.de

Mehr Informationen unter:

www.freiburg.de/gender

In Folge einige weitere Beispiele für geschlechtersensible Kennzeichnung von akademischen Graden:

Prof.in	Prof.' (Prof_in, Prof*in)
Dr.in	Dr.' (Dr_in, Dr*in)
Dipl.-Päd.in	Dipl.-Päd.' (Dipl.-Päd_in, Dipl.-Päd*in)
Dipl.-Ing.in	Dipl.-Ing.' (Dipl.-Ing_in, Dipl.-Ing*in)

V. Ausnahmen

- Ausnahmen⁷ sind insbesondere bei der Bezeichnung feststehender Kollektivorgane gegeben, z. B.: Ärztekammer oder Rechtsanwaltskammer
- Diese und andere Eigennamen sind in der Form zu verwenden, in der sie von den jeweiligen Institutionen aktuell festgelegt sind
- Gleiches gilt auch für maskuline Personenbezeichnungen ohne weibliches Pendant, z. B.: Gast, Prüfling, Flüchtling

Die Bezeichnung von feststehenden Kollektivorganen muss jedoch immer im Kontext ihrer Entstehungsgeschichte und der jeweiligen Zeit betrachtet werden. Am Beispiel der Kollektivbezeichnung „Rechtsanwaltskammer“, die sowohl weibliche und männliche Mitglieder als auch Menschen, die für sich eine andere sexuelle Orientierung oder Identität beanspruchen, versammelt, lässt sich die tradierte Wertvorstellung bei der Auswahl des Namens anhand des zeitlichen Backgrounds nachverfolgen. 1959 erfolgte die Gründung der Bundesrechtsanwaltskammer, die ihr Fundament auf andere, im Vorfeld bestehende, rechtliche Konstrukte, die zumeist männlich dominiert waren, aufbaute. Wiederum zeigt das Beispiel der neu gegründeten Organisation „Anwältinnen ohne Grenzen“, die primär die gesellschaftlich-politischen Interessen von Frauen und Jurist_innen vertritt, auf, dass maskuline Kollektivbezeichnungen durch gleichstellungspolitische Veränderungen auch dem sprachlichen Wandel unterliegen. Beispielhaft dazu seien an dieser Stelle der *Deutsche Akademikerinnenbund e.V.* oder der *Deutsche Ärztinnenbund e.V.* genannt.

In der Stadtverwaltung Freiburg hat sich zunehmend der Unterstrich ‚_‘ etabliert, den die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming als geeignet für die Stadtverwaltung erachtet. Dabei wird zwischen der männlichen und der weiblichen Form ein Auslassungszeichen in Form eines _ (Unterstrichs) eingefügt, z. B.: Mitarbeiter_innen.

Der Unterstrich „_“ soll die Gleichstellung aller Geschlechter verdeutlichen und es werden Menschen in ihren verschiedenen Lebensaltern, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung gleichberechtigt mitgedacht und adressiert.

⁷vgl. u.a. den *Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung* der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Öffentlichkeitsarbeit Frauenpolitik Berlin.

Stadt Freiburg - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming - Dezernat I •

Rathausplatz 2-4 - D-79098 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0) 761/201-1900/1910 - Fax: +49 (0)761/201-1919

E-Mail: gender@stadt.freiburg.de

Mehr Informationen unter:

www.freiburg.de/gender

VI. Verwendete und weiterführende Literatur und Onlinepublikationen:

- AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin (2014/2015): *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit!* 2. Aufl., Berlin. Abrufbar unter: http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2015/04/sprachleitfaden_zweite_auflage.pdf (Stand: 24.08.16).
- Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Köln (2015): *ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache*, 4. überarbeitete u. erw. Aufl., Köln. Aufrufbar unter: <http://www.gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/GenderLeitfaden-4.Auflage.pdf> (Stand 24.08.16).
- Gleichstellungsbüro der Stadt Düsseldorf (2014): *Klartext. Eine Arbeitshilfe für geschlechtergerechtes Formulieren*. Abrufbar unter: <https://www2.duesseldorf.de/fileadmin/B01/gleichstellung/download/online-publikation-klartext.pdf> (Stand 23.08.16).
- Hornscheidt, Lann (2012): *feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik*. transdisziplinäre genderstudien, 5, Frankfurt a.M.: brandes & apsel.
- Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (2009): *Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache*. Abrufbar unter: <https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/326310/geschlechtergerechteSprache.pdf> (Stand: 20.06.16).
- Perko, Gudrun (2012): *Sprache im Blick. Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch*, in: Gleichstellungsrat der Fachhochschule Potsdam (Hrsg.): *Sprache im Blick. Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch*. Abrufbar unter: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload-/gleichstellung/Infomaterial/Gender_Sprachleitfaden_Perko2012_Druck.pdf (Stand: 23.08.16).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Geschäftsstelle Gleichstellung Berlin (2014): *Gleichstellung weiter denken*. Abrufbar unter http://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/_assets/kampagne/minibooklet/151209_gpr_mini-booklet_de_bf.pdf (Stand: 20.06.16).
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Öffentlichkeitsarbeit Frauenpolitik Berlin (2006): *Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung*. Abrufbar unter https://www.berlin.de/sen/frauen/_assets/flyer_geschlechtergerechte_sprache.pdf (Stand: 20.06.16).
- Stadt Wien. Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit (MDOS), Dezernat Gender Mainstreaming und MA 53 – Presse und Informationsdienst (2011): *Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren und eine diskriminierungsfreie Bildsprache*. Abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/medien/service/medienarbeit/richtlinien/pdf/leitfaden-formulieren-bf.pdf> (Stand: 20.06.16).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming.

gez.
Sever

Stadt Freiburg - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming - Dezernat I •

Rathausplatz 2-4 - D-79098 Freiburg i. Br.

Tel: +49 (0) 761/201-1900/1910 - Fax: +49 (0)761/201-1919

E-Mail: gender@stadt.freiburg.de

Mehr Informationen unter:

www.freiburg.de/gender